

Sportkegelclub "Königsblau" Rommerz 1962 e.V.

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 8 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Beitragsätze	Jahr	Quartal
---------------------	-------------	----------------

- | | | |
|---|----------|---------|
| a) Aktive Einzelmitglieder ab 18 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung | € 100,00 | € 25,00 |
| b) Jugendliche 15 - 18 Jahre, Schüler, Azubis, Studenten Wehr- u. Zivildienstleistende und passive Mitglieder | € 18,00 | € 4,50 |
| c) Kinder 7 - 14 Jahre | € 18,00 | € 4,50 |
| d) Aktive Frauen oder Männer, deren Ehepartner Mitglied gem. Abs. a) sind | € 25,00 | € 6,25 |
| e) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei. | | |

Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende haben die entsprechenden Bescheinigungen zu erbringen.

Der Beitrag für die aktiven Mitglieder an den Post-sportverein Fulda e.V. wird vom Verein abgeführt, entsprechend ist die Sportversicherung des LSBH enthalten.

Die Mitglieder, die dem Post-Sportverein Fulda nicht als Aktive gemeldet sind, werden beim LSBH gemeldet, damit ist auch hier Versicherungsschutz vorhanden.

Zahlungsweise

Der Beitrag wird im Bankeinzugsverfahren vierteljährlich zur Quartalsmitte erhoben. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen, dies gilt auch für Mahnkosten.

Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge zu dem o.a. Termin auf das Konto 30000056 bei der KSK Fulda-Rommerz oder Konto 701661 bei der Raiffeisenkasse NeuhoF-Rommerz einzuzahlen oder zu überweisen.

Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- a) Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
Diese beträgt für Erwachsene € _____
Kinder/Jugendliche € _____
- b) Beim Eintritt während des Jahres ist der Beitrag vom Eintrittsmonat an zu entrichten.
- c) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres mit schriftlicher Kündigung mindestens 6 Wochen vorher möglich. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

Angebote an Nichtmitglieder

- a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist die Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen festgesetzt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
- b) Unregelmäßige Teilnahme an Übungsstunden des Vereins: Hierfür werden pro Teilnahme eine Trainingsgebühr € 2,50 erhoben. Ziel ist Aufnahme als pass.Mitglied.
- c) "Schnupperteilnahme": Kegelsportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, sich zuvor aber von dem Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 18.11.92 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Anpassung der Beitragsätze zum 01.01.2013 in der Mitgliederversammlung vom April 2012 beschlossen.

Neuhof-Rommerz, 21.September 2012

1. Vorsitzender

Schriftführer/in